



Übersicht der Vertragsänderungen zum 1. Januar 2022

Der Vertrag über die Beförderung von Paketen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wie folgt geändert*:

1. ANPASSUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN (HAUPTDOKUMENT)

Abschnitt	Inhaltliche Änderung	Hintergrund
§ 3. (bzw. 4)	<p>Mitwirkungspflichten des Absenders/Einlieferungsbedingungen</p> <p>Der Absender darf Gefahrgut nur in inländischen Paketen und Warenpost, nicht jedoch in internationalen Paketen, und nur im Rahmen der „Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen“ (Kleinmengen gem. ADR) einliefern. Für Pakete <u>und Warenpost</u> gilt deren Teil 2 „DHL PAKET <u>und briefähnliche Sendungen national</u>“.</p>	Rein neue Bezeichnung der Gefahrgutregelungen Teil 2
§ 9 (bzw. 8) Neuer Absatz 9.4	<p>Höhere Gewalt (Force Majeure)</p> <p>Beide Parteien sind bemüht alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Auswirkungen höherer Gewalt auf die Erfüllung dieses Vertrages zu mildern. Um Zweifel auszuschließen, gilt eine Schließung von IT-Systemen, Sektoren oder Segmenten davon aufgrund einer Bedrohung oder eines Angriffs im Zusammenhang mit der Informationssicherheit stets als Abmilderungsmaßnahme.</p>	Ergänzung um Bedrohungen der Informationssicherheit inkl. Cyber-Angriffe

2. ANPASSUNG IN DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Abschnitt	Inhaltliche Ergänzung	Hintergrund
Ergänzung der Leistungsbeschreibung bei den Rahmenbedingungen	<p>Nachnahme national</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Nutzung des Services Nachnahme übergibt der Absender die vom Empfänger erhobene E-Mail-Adresse an DHL zur Benachrichtigung des Empfängers über die bevorstehende Zustellung des Paketes und die Höhe des Nachnahmebetrages. ■ Die E-Mail-Benachrichtigung des Empfängers über die Zustellung des Paketes mit dem Service Nachnahme enthält personenbezogene Daten zur Identifikation der Sendung (Name und Adresse sowie Nachnahmebetrag des Empfängers). ■ Der Absender stellt sicher, dass er aufgrund einer Rechtsgrundlage (z. B. durch Einwilligung) berechtigt ist, die E-Mail-Adresse der Empfänger zum Zweck der Benachrichtigung über die bevorstehende Zustellung des Paketes gegen Zahlung des Nachnahmebetrages unter konkreter Nennung des jeweiligen Betrags zu erheben und an DHL zu übergeben. ■ Im Falle einer pflichtwidrigen Verarbeitung (insb. Weitergabe) von personenbezogenen Daten stellt der Absender DHL von Ansprüchen Dritter, insbesondere des Empfängers, frei. ■ Auf die Übergabe der E-Mail-Adresse an DHL kann im Ausnahmefall verzichtet werden, etwa wenn das Geschäftsmodell des Absenders (z. B. bei reinen Katalogbestellungen) dem entgegensteht. In diesem Fall stellt der Absender selbst sicher, seine Empfänger über die bevorstehende Zustellung eines Paketes und den dabei zu zahlenden Nachnahmebetrag zu informieren. 	Durch Avisierung des Geldbetrages Erleichterung für Empfänger bei der Zustellung von Sendungen mit dem Service Nachnahme

*Hinweis: Vertragsergänzungen/-anpassungen sind unterstrichen dargestellt.